

Für Sozialdienste der Berner Gemeinden, Flüchtlingssekretariate, Asylstellen, private + karitative Werke

Unsere Hilfs- und Beratungsstelle unterstützt Ihre Klientinnen, welche durch eine Schwangerschaft in eine zusätzliche Notlage geraten, **mit einer Babyausstattung**. Um die Zusammenarbeit so effizient wie möglich zu gestalten, benötigen wir **das Anmeldeformular + das Budget (s. Homepage)**

Anmeldeformular:

- Familienname (Familienname bitte unterstreichen)
- Telefonnummer (wem ist das Auslieferungsdatum bekannt zu geben?)
- Umgangssprache(n)
- Geburtsstermin (wir liefern gegen Ende der Schwangerschaft),
- Geschlecht des Babys (zwecks passender Kleiderauswahl)
- Name der Bezugsperson (des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin)
- Kurzbericht über Notlage bei Voll- und Teilunterstützung durch den Sozialdienst

Budget (vom Sozialdienst)

Eine Erstausrüstung für Neugeborene umfasst folgende Ware (=Standardausstattung)

- 1 Bett: Grösse des Bettes 120/60 cm oder 140/70 cm oder Stubenwagen
- 1 Matratze
- 1x Bettinhalt (Duvet und Anzüge, Fixleintuch, Schlafsack, Wolldecke etc.)
- 1 Erstlingsausstattung (Kleider der ersten 3 Grössen – der Jahreszeit angepasst)
danach können die Klientinnen weitere Kleider bis zur Grösse 98 bestellen.
- 1 Badewanne
- + Badewannenrost (fragen, ob Badewanne für Erwachsene vorhanden ist)
- 1 Wickelkissen
- 1 Kombi-Kinderwagen
- Weitere Gegenstände auf Anfrage

Jede Klientin darf im Anschluss an die Erstausrüstung für weitere **notwendige Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (wie z. B. Tischsitzli etc) und Kleider bis Grösse 98 (ca. 3-jährig) direkt bei uns bestellen.**

Kleider, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: nur so lange Vorrat

Die Betreuungsperson ist **verpflichtet**, den Empfängern folgende Informationen weiterzugeben:

- a. die Abgabe der Ware erfolgt **leihweise (= nicht neue Ware)**
- b. Adressänderungen müssen uns umgehend gemeldet werden.
- c. Für den **Transport ist die Empfängerin (mit Hilfe des Sozialdienstes) selbst zuständig** (Freunde/Nachbarn anfragen)
Im Notfall kann bei uns zum Tarif von Fr. 30.00/Grossraum Bern oder Fr. 50 übrige Region (Bern/Solothurn) für eine Transportmöglichkeit angefragt werden.
- d. mutwillig beschädigte, verlorengegangene oder nicht retournierte Leihware wird in Rechnung gestellt; normale Abnutzungsschäden werden durch unsere Organisation behoben und es wird ein Ersatzgegenstand abgegeben
- e. Falls die Empfängerin **das Land verlassen muss, bitte die Babyausstattung vorher zurückbringen**
- f. die Babyausstattung ist **in sauberem Zustand und komplett** zu retournieren (z. B. Betten mit vollständigem Inhalt)
- g. für jede Klientin wird pro Kind eine einmalige **Bearbeitungsgebühr von CHF 150.-- (Rechnungsstellung an Sozialdienst)** erhoben.
- h. wenn eine Klientin die bereits vorbereitete Ware bei uns nicht abholt oder nicht mehr will, **verrechnen wir die Hälfte der Bearbeitungsgebühr** für unseren Aufwand
- i. wir sind kein Verkaufsladen; die Babyausstattung wird bei uns für **jede Klientin nach Bestellung vorbereitet.**